

HAUSHALTSEINBRINGUNGSREDE FÜR DEN HAUSHALT 2018

(Gemeinderatssitzung am 14.12.2017)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Festsetzung, die Entscheidung über den Haushaltsplan ist seit jeher eines der wichtigsten Rechte, gleichzeitig eine der höchsten Pflichten des Gemeinderates. Aufgabe des Haushaltsplans, der als Satzung zu beschließen ist, ist es, die Grundlagen für die Wirtschaftsführung der Gemeinde zu schaffen. Alles was wir als Gemeinde tun und machen, findet sich letztendlich im Haushaltsplan wieder.

Zum Entwurf des Haushaltsplans 2018, den ich Ihnen heute in komprimierter Form vorstelle, kann ich Ihnen im Wesentlichen folgende Botschaften verkünden:

1. Der Gesamtergebnisplan ist ausgeglichen. **Allerdings**: Strukturell (=ordentliches Ergebnis) liegt das Ergebnis bei minus 347.300! Der Ausgleich wird durch außerordentliche Effekte (geplanter Verkauf von Baugrundstücken in Aschendorf, NLG-Verfahren/Am Wäldchen/Mühlenweg) erreicht.
2. Voraussichtlich kann auch das lfd. Haushaltsjahr 2017 noch besser abgeschlossen werden als im Nachtragshaushalt geplant. Genaue Zahlen wird der Jahresabschluss liefern. Die Inanspruchnahme der Überschussrücklage wird sich wahrscheinlich entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung / des Nachtragshaushaltsplanes deutlich reduzieren.

3. Investitionen 2018 sollen ohne Kreditaufnahme bewältigt werden
4. Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) werden nicht erhöht.

Die wesentlichen Eckdaten ergeben sich aus dem Vorbericht, der Ihnen in den nächsten Tagen zusammen mit dem umfangreichen Zahlenwerk zur Verfügung gestellt wird.

Geprägt wird die Haushaltsplanung 2018 von Maßnahmen in den Bereichen

- Kinder- und Jugend (*Villa Lehmann*)
- Bildung (*offene Ganztagschule*)
- Kur- und Tourismus (*Kurpark/Wirtschaftsförderung/Verlust*)
- Freiwillige Feuerwehr (*Drehleiter*)
- Straßenunterhaltung

Für den Betrieb der Kindertagesstätten ist als Defizitabdeckung an die Träger (u.a. Evangelische und Katholische Kirche) ein Betrag von insgesamt 831.900 € eingeplant (+ 18.700 € ggü. dem Vorjahr).

Für den notwendig werdenden Neubau einer KiTa-Gruppe (altersgemischt in Villa Lehmann) gemeinsam mit der Schüchtermann Klinik fallen entgegen der Kostenschätzungen von Jahresanfang höhere Kosten an. Dem trägt der Haushaltsplanentwurf 2018 Rechnung. Es wird

ein Betrag von 560.000 EUR ‚Baukostenzuschuss‘ entsprechend der Fachplaner angesetzt.

Für den Betrieb der offenen Ganztagschule sollen entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses insgesamt 50.000 €/Jahr eingesetzt werden, aufgeteilt in 25.000 € für den Ganztagsschulbetrieb und 25.000 € für die Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung.

An Gastschulgeldern haben wir für den Besuch Bad Rothenfelder Kinder der Hauptschule Dissen (21.100 €), der Realschule Dissen (25.300 €) und der IGS Integrierte Gesamtschule (40.000 €) aufgenommen, also insgesamt 86.400 € (Vj.: 160.000 €).

Im Kur-, Bäder- und Tourismusbereich sind die Verlustabdeckungen für die Kur GmbH (250.000 €) und die für den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe“ (Therme 460.000 € und Freibad 175.000 €) zu nennen. Im Eigenbetrieb „Bäderbetriebe“ sind Aufwendungen für eine neue Parkraumbewirtschaftung und kundenfreundlicher Technik (Schrankenanlage, Kassenautomat, Rabattierungsmöglichkeit) in Höhe von 35.000 € berücksichtigt.

Im Bereich Kultur sind im Wesentlichen 30.000 € für das Heimatfest und die Bad Rothenfelder Mahlzeit eingeplant. Für begleitende Maßnahmen einer eventuell fortgeführten „*lichtsicht Projektions-Biennale*“ sind 30.000 € pro Jahr ab 2018 eingeplant. Diese sind im Sinne einer „Ansprung“ für eine Biennale in einem 3-jährigen Rhythmus zu verstehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfeldes benötigt eine neue Drehleiter. Dieses erfordert aufgrund einer ca. 1-jährigen Lieferzeit eine frühzeitige Bestellung bzw. Entscheidung. Hierfür wurde eine erste Monatsrate als Ansatz in Höhe von 8.000 € eingeplant. Die mittelfristige Finanzplanung wurde entsprechend angepaßt. Welche Art der Beschaffung zum Tragen kommt (Kauf oder z.B. Leasing), bleibt einer näheren Wirtschaftlichkeitsanalyse vorbehalten.

Für die Straßenunterhaltung sind insgesamt 299.500 € vorgesehen. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017(156.000 €) ist dies eine Steigerung um 143.500 €. Auch gegenüber dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre (143.000 €) bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung.

Die Prioritäten bei größeren Unterhaltsmaßnahmen (z.B. Bahnhofstraße, Wiekstraße oder Ulmenallee) sind vor Ausführung vom Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss bzw. Gemeinderat zu entscheiden.

Die Verbesserung von Fußgängerüberwegen (insbesondere Beleuchtung) ist mit 20.000 € beziffert.

Einen wesentlichen Teil der gemeindlichen Aufwendungen machen die Personalkosten aus. Unter Berücksichtigung voraussichtlicher Tarifiergebnisse für 2018 (ab 03/2018. + 3%) ergibt sich ein Ansatz von 2.111.400 € (Vorjahr 2017 = 1.947.200 €).

Aufgrund der Entwicklung der letzten zwei Jahre gehen wir von einer Gewerbesteuerereinnahme von 2.300.000 € (lfd. Jahr 2017 Nachtragsplan: 2.300.000 €) aus.

Die Gewerbesteuerumlage wird für 2018 mit 411.600 € veranschlagt (Vorjahr: 465.600 €) sowie die Kreisumlage mit 3.513.000 (Vorjahr lt. Nachtrag= 3.418.200 €).

Hervorzuheben ist sicherlich auch noch, dass nicht nur keine neuen Kredite vorgesehen sind, sondern dass auch insgesamt 197.500 € vom Schuldenstand des Kernhaushaltes getilgt werden (zum 31.12.2018: 1.805.700 €, entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 227 €, Vj.: rd. 250 €).

In der mittelfristigen Planung gehen wir von ausgeglichenen Ergebnissen oder zum Teil auch Überschussergebnissen aus. Dies jedoch vor dem Hintergrund, als dass größere Investitionen ab 2019 zunächst noch nicht geplant sind.

Abschließend möchte ich (nochmals) betonen:

Ein (monostrukturierter) Kurort wie Bad Rothenfelde hat aufgrund der Anforderungen an ein hochprädikatisiertes Heilbad regelmäßig hohe Kosten, die nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können. (Kurpark, Gradierwerke, kulturelle Veranstaltungen...). Selbst bei so guter konjunktureller Lage wie derzeit kann nicht ein struktureller Haushalts-Ausgleich geplant werden. Insofern ist nach wie vor meine/unsere Forderung an das Land zur Wiedereinführung der Kurortehilfe (ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Baden Württemberg,...) berechtigt. Schließlich halten wir Leistungen/Angebote für die ganze Region vor.

Ich bzw. wir hoffen, Ihnen mit dem Haushaltplanentwurf für das Jahr 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung Vorschläge unterbreitet zu haben, die uns in konstruktive Beratungen hineinführen.

Ich/wir denken, dass der Haushaltsplan 2018 in der Februar- Ratssitzung verabschiedet werden kann.

R/Lu, 2017-12-14